

**Stadt Fürth**

**Kommunaler Verkehrsüberwachungs- und Ordnungsdienst**

**>>KVOD<<**



**Antrag der Stadtratsfraktion**

**Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2018**

**Kurzbericht zum Kommunalen Ordnungsdienst**

**Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 beantragt die Stadtratsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen die Beantwortung nachstehend formulierter Fragen:**

**1. Welche und wie viele Beschwerden werden von Bürgerinnen und Bürgern an den Kommunalen Ordnungsdienst gerichtet ?**

Die Anzahl eingehender Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern an den Kommunalen Ordnungsdienst wird nicht erfasst. Informationen und Klagen aus der Bürgerschaft gehen mittels elektronischer Post (hierzu zählen auch Beschwerden über den Mängelmelder der Fürth App), fernmündlich und in geringem Umfang auf dem Postweg ein. Oftmals gehen Beschwerden auch über andere Ämter und Dienststellen, wie z.B. dem Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz oder das Direktorium, ein. Insgesamt kann von einem hohen Aufkommen berichtet werden. Vielfach betreffen die Beschwerden das frei Laufen von Hunden, Verunreinigungen öffentlicher Straßen und Wege bzw. Grünanlagen durch Hundekot, Müllablagerungen, das Abstellen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge im Straßenraum, störendes Verhalten in Grünanlagen und auf Spielplätzen oder auch Fahrradfahren in Grünanlagen und auf Gehwegen. In letzter Zeit ist eine Zunahme von Beschwerden aus der Anwohnerschaft der westlichen Innenstadt hinsichtlich Belästigungen und Störungen des Zusammenlebens durch Lärm und Müllablagerungen feststellbar.

**2. Überblick über die tatsächlichen Arbeitsschwerpunkte der letzten Monate sowie Art und Anzahl der Ordnungsgelder und Bußgeldbescheide**

Die sichtbare Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes im öffentlichen Raum ist nach wie vor Kernaufgabe. Die Dienstkräfte sind gehalten, durch bürgernahes und verbindliches Auftreten der Bevölkerung das Gefühl zusätzlicher Sicherheit zu vermitteln. Im Vordergrund steht die Aufklärung und Belehrung hinsichtlich geltender Regelungen im direkten Gespräch mit den Bürgern/-innen. Soweit Störungen und Beeinträchtigungen von nennenswerter Tragweite festgestellt werden, verfolgt der Kommunale Ordnungsdienst rechtswidriges Verhalten auch repressiv. Die Dienstkräfte sind im gesamten Stadtgebiet im Einsatz, die Schwerpunktbildung erfolgt durch permanenten Austausch mit städtischen Ämtern und Dienststellen sowie der Polizei.

**- Kontrollen von Innenstadt-Gaststätten**

Im Berichtszeitraum wurden Innenstadt-Gaststätten, insbesondere im Bereich Gustavstraße, Waagstraße/-platz und Marktplatz, regelmäßig aufgesucht. Es wurde die Einhaltung gaststättenrechtlicher Auflagen und Vorschriften, z.B. Einhaltung der

Außensperrzeit, überprüft. Dabei kam es hin und wieder zu aggressivem Verhalten gegenüber den Einsatzkräften und in einem Fall auch zu einer Körperverletzung zum Nachteil eines Mitarbeiters. Der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht.

#### **- Bestreifung städtischer Grünanlagen**

Im Zuge der Bestreifung der städtischen Park- und Grünanlagen konnten zahlreiche Personen festgestellt werden, die gegen Regelungen der Grünanlagensatzung verstoßen haben. So etwa gegen das Anleingebot von Hunden, das Radfahrverbot und in besonderem Maße auch das Verbot, sich zum Konsum von Alkohol niederzulassen. Vielen Betroffenen waren die Verbote entweder nicht bekannt oder zunächst nicht vermittelbar. Bei Erstfeststellung wurde in der Regel auf eine Sanktion verzichtet und zunächst mündlich verwarnt.

#### **-Aufenthaltsermittlungen / Fahrerermittlungen**

Die Stadt Fürth ist zur Vollzugshilfe im Zusammenhang mit Aufenthalts- und Fahrerermittlungen verpflichtet. Durch die Dienstkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes werden Ermittlungstätigkeiten mit durchgeführt.

#### **-Verkehrsüberwachung**

Durch den Kommunalen Ordnungsdienst werden auch Zuwiderhandlungen gegen Verkehrsvorschriften verfolgt, soweit sich entsprechende Feststellungen im Rahmen des Streifendienstes ergeben und Dienstkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung zeitnah nicht verfügbar sind. Im Fokus stehen dabei Zuwiderhandlungen die zu konkreten Gefahren führen können, z.B. das Verparken von Feuerwehrflächen und Rettungswegen.

#### **- Verwarngelder und Bußgeldverfahren**

Im Berichtszeitraum wurden im Zusammenhang mit Ordnungsstörungen (ohne Verkehrszuwiderhandlungen) in rund 500 Fällen Verwarngelder festgesetzt. In 175 Fällen führten Feststellungen des Kommunalen Ordnungsdienstes zur Einleitung von Bußgeldverfahren durch das städtische Rechtsamt.

**-Anzahl durchgeführter Maßnahmen\*):**

Datenbasis Stand Juni 2018

<b>Maßnahmen nach Einsatzoption</b>	<b>Anzahl im Berichtszeitraum</b>
Verkehrsüberwachung – ruhender Verkehr+FuZo	2086
Hunde – Verstöße gegen Ortsrecht	486
Alkoholkonsum im öffentlichen Raum	411
Grünanlagen – Zuwiderhandlungen gegen Satzung	361
Gaststätten (Nachschau; Überprüfung Außenbereich)	355
Autowracks/Rotpunkt	313
Fahrerermittlungen in Bußgeldsachen	166
Aufenthaltsermittlung	125
Fahrradfahren – Verstöße nach StVO und Satzungen	144
Betteln im öffentlichen Raum	100
Gefahrenabwehr – nicht näher konkretisiert	52
Verbot Taubenfütterung	47
Unerlaubte Sondernutzung	39
Verstoß gegen BtmG **)	24
Verrichtung der Notdurft im öffentlichen Raum	16
Verschmutzung im öffentlichen Raum	13
Falsche Personalienangabe	5
Vorsätzliche Körperverletzung **)	3
Verdacht auf Steuerhinterziehung mit Kfz **)	1

\*) Enthält alle durchgeführten Maßnahmen, z.B. Ermittlungen vor Ort, Verwarnung, Platzverweis, Anzeigenaufnahme etc.

\*\*\*) Der Kommunale Ordnungsdienst wird bei Feststellung einer Straftat im Rahmen des sog. „Jedermann-Rechtes“ nach § 127

StPO tätig. Die festgestellten Tatsachen werden umgehend der Polizei zur weiteren Sachbehandlung übermittelt.

Fürth, 17. Juli 2018

**Stadt Fürth**

**Straßenverkehrsamt**

**Kommunaler Verkehrsüberwachungs- und Ordnungsdienst**

gez. Gleißner